

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Erstellung von Beglaubigungen und Kopien

Aufgrund §§ 5 und 30 Ziffer 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der letzten gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 16.12.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Erstellung von Beglaubigungen und Kopien beschlossen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung wird die Angabe „0,20 €“ durch die Angabe „0,30 €“ ersetzt.
- (2) In § 4 Abs. 4 der Gebührensatzung werden die dort genannten Beträge wie folgt geändert:
 - anstelle von „19,75 Euro“ tritt „21,50 €“,
 - anstelle von „16,25 Euro“ tritt „17,75 €“,
 - anstelle von „12,75 Euro“ tritt „14,00 €“ und
 - anstelle von „30,00 Euro“ tritt „35,00 €“.
- (3) Nach § 4 Abs. 4 der Gebührensatzung wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:
- (4) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Bad Hersfeld, den 14.01.2025
Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Torsten Warnecke, Landrat